

Stand Juni 2023

# NOTEBOOK-NUTZUNGSREGLEMENT

Du erhältst ein persönliches Notebook, das du zum Arbeiten und Lernen in der Schule oder zu Hause benutzen darfst. Das Gerät gehört der Kreisschule Seedorf und wird dir für drei Jahre ausgeliehen. Richte das Gerät ein, damit du gut arbeiten und lernen kannst. Die Lehrpersonen helfen dir dabei. Halte dich an die Regeln. Viel Spass damit!



Gib das Notebook nicht in fremde Hände. Bewahre deine Passwörter sicher auf.



Du führst mit deinem Notebook keine verbotenen Aktivitäten durch:

- ✓ keine Fotos und Videos von anderen Personen produzieren, teilen und veröffentlichen;
- ✓ keine Inhalte konsumieren, die nicht für dich bestimmt sind;
- ✓ keine Installation von Apps und Software ohne Bewilligung der Lehrpersonen.



Die verantwortlichen Erwachsenen haben jederzeit das Recht, in dein Notebook und deine Daten einzusehen.



Die Lehrpersonen informieren dich, wie und wann du das Gerät im Unterricht nutzen darfst.



Deine Daten speicherst du nur in deinem OneDrive ab. Du bist für die Organisation der Datenablage verantwortlich.



Du darfst das Gerät auch zu Hause zum Arbeiten und Lernen benutzen. Transportiere es in deinem Schulrucksack und packe es unterwegs nicht aus. Zu Hause hältst du dich an die mit deinen Eltern abgemachten Regeln.



Du bist verantwortlich, dass dein Notebook für die Arbeit und das Lernen in der Schule bereit ist:

- ✓ Akku aufgeladen;
- ✓ Desktop aufgeräumt;
- ✓ Programme und Apps sind einfach auffindbar.



Du bist verantwortlich, dass das Gerät funktioniert. Behandle es sorgfältig und halte es sauber. Melde Schäden oder Fehlfunktionen.

Ist das Gerät am Ende der Schulzeit stark verschmutzt oder beschädigt, muss du es der Schule abkaufen (50 CHF).

**Ich habe das Notebook-Nutzungsreglement verstanden und halte es immer ein.**

Datum

Vorname und Name

Stand Juni 2023

## Nutzungsreglement Schülerinnen- und Schülergeräte

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe erhalten für ihre Schulzeit an der der Kreisschule Seedorf von der Schule je ein persönliches Notebook als Leihgerät (inkl. 3 Jahre Bring-In Garantie). Die Notebooks, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Kreisschule Seedorf. Am Ende der Schulzeit **kann** das Leihgerät für 50 CHF der Kreisschule Seedorf abgekauft werden. Weist das Gerät am Ende der Schulzeit jedoch Beschädigungen (fehlende Tasten, Schrammen usw.) oder starke Verschmutzungen (durch Sticker, Kritzeleien usw.) auf, **muss** dieses für 50 CHF der Kreisschule Seedorf abgekauft werden, da es nicht mehr weiterverwendet werden kann.

In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Die Kreisschule Seedorf zählt dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichtet an dieser Stelle auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten. Die Bestimmungen zur ICT-Nutzung an der Kreisschule Seedorf ergänzen dieses Dokument.

### Ebene Schülerinnen und Schüler

#### Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das Gerät gemäss der ICT-Nutzungsbestimmungen der Kreisschule Seedorf;
- nutzen das Gerät im Unterricht als Arbeitsmittel (nach Vorgaben der Lehrpersonen);
- organisieren die vorinstallierten Programme und Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich;
- führen zuhause regelmässig Systemupdates und Datenträgerbereinigungen durch;
- nehmen Installationen von Apps oder Programmen nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson vor;
- richten das Gerät so ein, dass sie damit effizient arbeiten können;
- stellen sicher, dass der Akku des Geräts am Morgen bei Schulbeginn geladen ist;
- behandeln das Gerät sorgfältig und beaufsichtigen es gut, insbesondere beim Wechseln der Schulzimmer oder beim Transport nach Hause;
- halten das Gerät stets sauber;
- deponieren das Gerät, falls es nicht mit nach Hause genommen wird, bei Schulschluss im Klassenzimmer in die vorgesehene Ladestation;
- dürfen das Gerät auch zu Hause zum Arbeiten und Lernen benutzen;
- Ändern keine System-Einstellungen ohne Erlaubnis (zum Beispiel Gerätenamen, Zugangsdaten et cetera);
- respektieren die Nutzungsregeln, die zu Hause von den Eltern definiert werden;
- speichern Daten nur auf ihrem persönlichen ONE DRIVE ab.
- wahren die Privatsphäre sorgsam: Gerät nicht in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, strikte Respektierung der Privatsphäre anderer (Einhaltung Netiquette);
- führen auf dem Gerät keine verbotenen Aktivitäten aus (zum Beispiel pornografische und gewaltverherrlichende Inhalte konsumieren, Personen verunglimpfen et cetera).

### Ebene Schule

#### Die Schule

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden und alle notwendige Software installiert ist;
- leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen;
- stellt Lade- und Depotstationen zur Verfügung;
- hat jederzeit das Recht, die Inhalte auf dem Gerät zu überprüfen, zu ergänzen und zu löschen;
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten;
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

#### Die beteiligten Lehrpersonen

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht und zu Hause.

## Ebene Eltern/Erziehungsberechtigte

### Die Eltern

- sind zuständig, wie ihre Kinder das Gerät zu Hause verwenden;
- haben das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten;
- sind mitverantwortlich für den zweckdienlichen Einsatz des Geräts zu Hause;
- sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher und verantwortungsvoll im Internet bewegt;
- können sich bei den beteiligten Lehrpersonen oder der Schulleitung erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen;
- sind verantwortlich, dass ihre Versicherung (Privathaftpflicht/Hausrat) bei Verlust, Diebstahl und grobfahrlässiger Beschädigung die Deckung für das abgegebene Gerät (Fr. 550.--) übernimmt.

Die Schule empfiehlt den Eltern/Erziehungsberechtigten, zusammen mit den Kindern den Umgang mit dem Gerät zu Hause zu thematisieren und gemeinsame Regeln zu vereinbaren.

Bei einem Regelverstoss kann die Schule die Nutzung des Geräts einschränken. Bei schweren Verstössen kann das Gerät vorübergehend oder vollständig entzogen werden.

Wir haben von diesem Notebook-Nutzungsreglement Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Name und Vorname Schülerin/ Schüler	.....
Datum	.....
Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigte	.....

Das unterzeichnete Notebook-Nutzungsreglement ist zeitnah der Klassenlehrperson abzugeben. Nach Erhalt erfolgt die Herausgabe des persönlichen Schüler- und Schülerinnengeräts.